

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 09.11.2023  
AZ.:

WP 20-25 SV 40/017

## Beschlussvorlage

### Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

06.03.2024

Entscheidung

Anlage 1 KBP 2024 Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren (SV 40-017)

Anlage 2 KBP 2024 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht (SV 40-017)

Anlage 3 Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertageseinrichtungen (SV 40-017)

Anlage 4 Planung Plätze Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen (SV 40-017)

Anlage 5 Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz (SV 40/017)

Anlage 6 Anteil Kinder zu Kitaplätzen U3 und Ü3 je Stadtteil 24.25 in Prozent (SV 40/017)

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend Punkt 2 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 ff.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

## **Einleitung**

### **1. Bestandsanalyse bis 2023/2024**

#### **1.1 Entwicklung der Versorgungssituation von 2017 bis 2024**

1.1.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

1.1.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

#### **1.2 Bestandsanalyse des laufenden Kindergartenjahres 2023/2024**

1.2.1 Kita- und Platzangebot

1.2.2 Personalsituation

1.2.3 Inklusion

1.2.4 Qualitätsentwicklung

### **2. Kindergartenbedarfsplanung ab 2024/2025**

#### **2.1 Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2024/2025**

2.1.1 Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2024

2.1.2 Auswertung Betreuungssituation Kindertagespflege

#### **2.2 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025**

### **3. Maßnahmenplanung Kita- und Platzausbau Hilden**

#### **3.1 Projekt Holterhöfchen**

#### **3.2 Projekte Salzmannweg und Beethovenstraße**

#### **3.3 Projekt Beethovenstraße**

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

### **5. Zusammenfassende Stellungnahme**

## **Einleitung**

Oberstes Ziel in der Ausgestaltung der Betreuungslandschaft in Hilden bleibt es, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Kinder sollen sich als wirksam erleben, basisdemokratische Partizipationsprozesse (er)leben und zahlreiche Anregungen zur Selbstbildung erfahren. Für diese Aufgaben ist es grundlegend wichtig, eine quantitativ angemessene Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten. Die Ansprüche an die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kinderbetreuung sind hoch. Gleichzeitig erfordert die gesellschaftliche Vielfalt eine zunehmende individuelle Herangehensweise und Ausprägung von Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Pädagoginnen und Pädagogen. Gute Rahmenbedingungen und dabei im Besonderen eine gute Personalausstattung, sind hierfür befähigende Voraussetzungen.

## 1. Bestandsanalyse

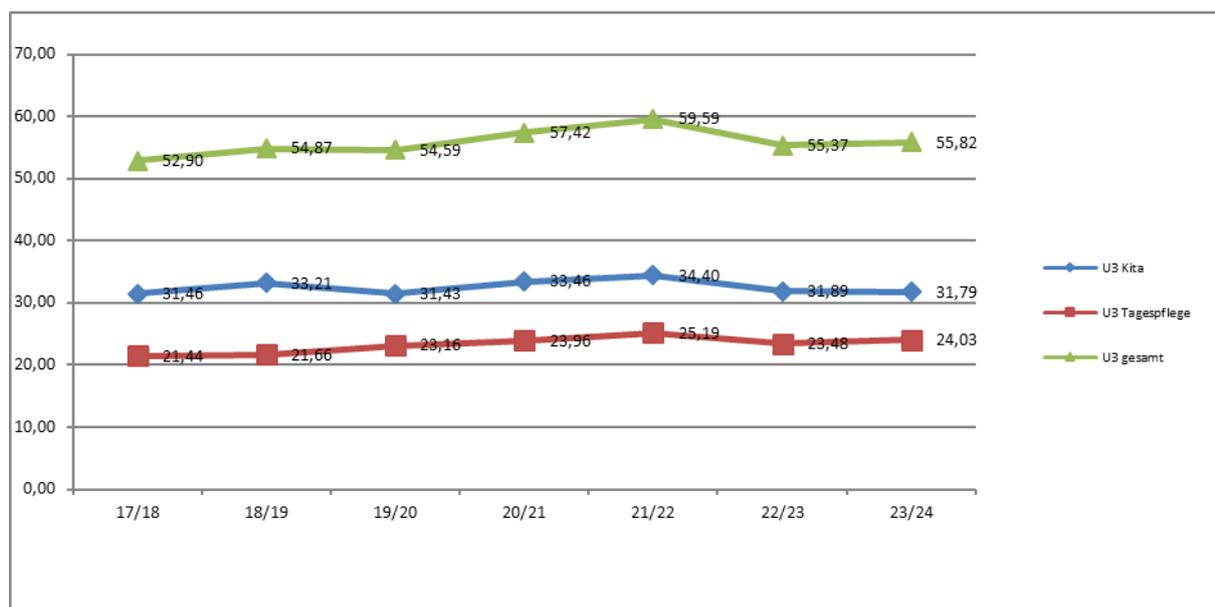
In der Bestandsaufnahme geht es zunächst um die Entwicklung der Versorgungssituation in der Kinderbetreuung der letzten Jahre (1.1), dann um eine Bestandsanalyse des laufenden Kindergartenjahres 2023/2024 mit den Schwerpunkten der aktuellen Platzsituation, Personalentwicklung, Inklusion und Qualitätsentwicklung (1.2).

### 1.1 Entwicklung der Versorgungssituation Kinderbetreuung von 2017 bis 2024

Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hat in der Vergangenheit zu einem Rückgang der Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige von 99,93 % in 2017/18 auf zuletzt 96,23 % (**rd. 96 %**) in 2023/24 geführt (vgl. Tabelle Anlage 1 und 2). Die nachfolgenden Grafiken zeichnen die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten seit 2017 über die vergangenen 6 Kitajahre bis zum aktuellen siebten Jahr nach (bis einschließlich 31.07.2024). Zunächst werden die Kinder von 0 bis drei Jahren betrachtet, dann die Kinder von 3 bis sechs Jahren.

#### 1.1.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

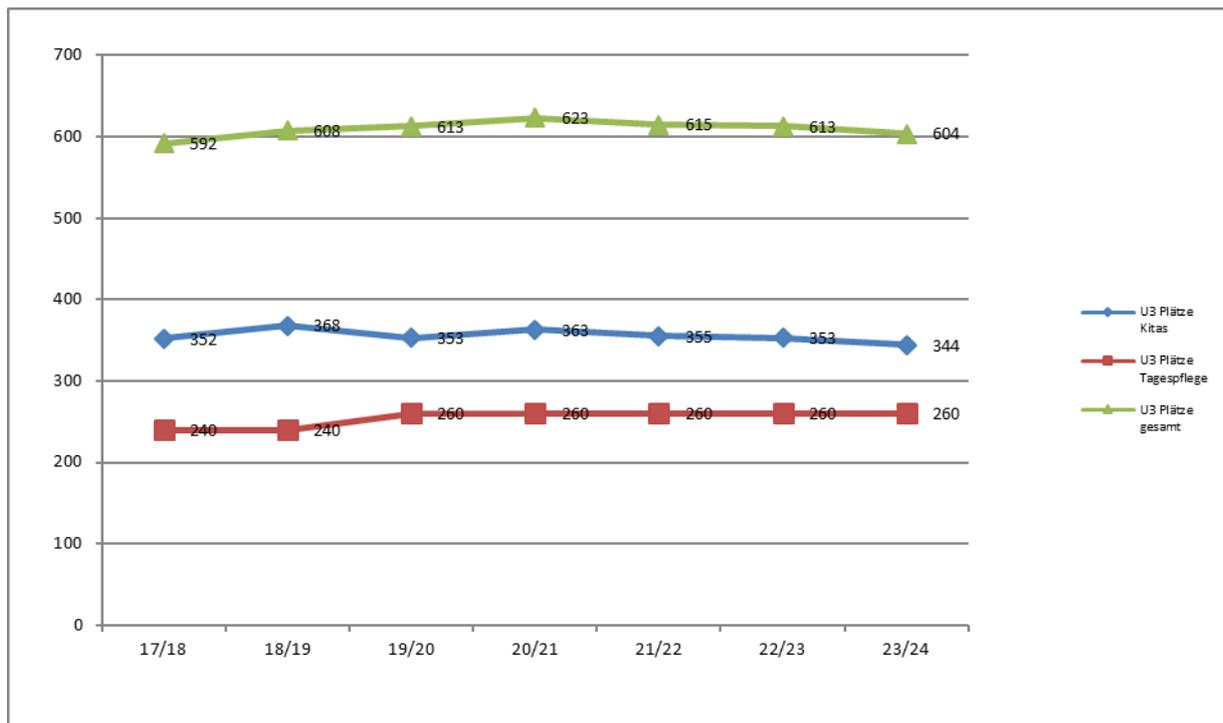
##### Versorgungsquote Kitajahre 2017/2018 bis 2023/2024 Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Prozent



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus der Einwohnermeldestatistik MESO in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (vgl. Anlage 1 dieser SV)

Die Versorgungsquote U3 ist seit dem Kita-Jahr 2021/2022 wieder rückläufig. Dies liegt zum einen daran, dass die Geburten und Zuzüge entgegen dem Trend steigende Einwohnerzahlen U3 hervorbringen. Mit einer Versorgungsquote von aktuell 55,82% liegt die Stadt Hilden deutlich unter dem Bedarf, der sich seit Jahren bei den hohen Anmeldezahlen U3 im Little Bird Portal zeigt (vgl. Bedarfsanalysen für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Punkt 2.1 dieser SV)

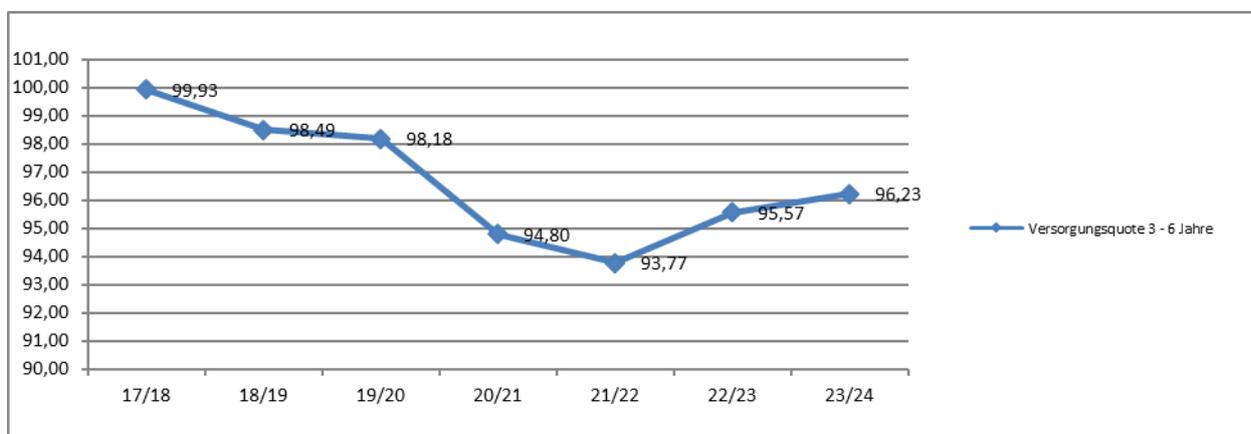
##### Entwicklung der Platzzahlen absolut Kitajahre 2017/2018 bis 2023/2024 Kinder im Alter von null bis drei Jahren



Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 25,63 % auf 55,82 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert. Seit 2014/2015 liegt die Versorgungsquote bei 50-60 %. Insgesamt stagniert die Platzzahl U3 absolut seit 2017/2018, nachdem die Kita Nordlichter eröffnet wurde. Das Kontingent entspricht nicht dem gemäß Little Bird regelmäßig höheren Bedarf. Hinzu kommt, dass 260 Hildener Kinder in der Kindertagespflege real nur versorgt werden können, wenn die auswärtigen Kindertagespflegepersonen in der Planung hinzugezogen werden. Die zurzeit 46 Hildener Kindertagespflegepersonen betreuen faktisch 192 Kinder, 37 Kinder werden in auswärtigen Kindertagespflegen betreut. Angestrebt sind 260 (Hildener) Plätze.

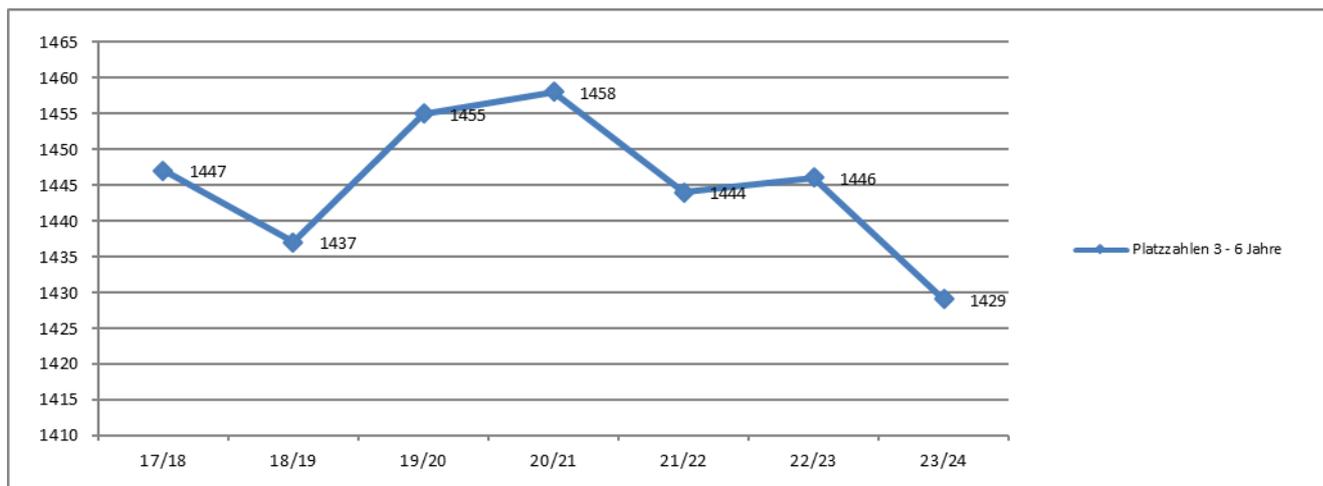
### 1.1.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

#### Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht Kitajahre 2017/2018 bis 2023/2024



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus den Daten der Einwohnermeldestatistik MESO in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (Anlage 2).

#### Entwicklung der Platzzahlen absolut in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Eintritt der Schulpflicht Kitajahre 2017/2018 bis 2023/2024



Zuletzt lag die Betreuungsquote der über Dreijährigen mit 1.429 Plätzen bei 96,23 %. Diese Quote gilt es perspektivisch auf 100 % zu steigern. Hierbei ist zu beachten, dass die benannten 96,23 % lediglich mit deutlichen Überbelegungen erreicht werden können.

So erklärt sich auch der Knick in der Betrachtung der absoluten Zahlen. Die Überbelegungen gehen kontinuierlich zurück und liegen im aktuellen Kindergartenjahr 2023/2024 bei 77 Kindern im Vergleich zu 104 Überbelegungen im Kindergartenjahr 2022/2023 (vgl. Anlage 2 dieser SV). Gründe hierfür ist die jahrelang anhaltende Überlastung des Hildener Kita-Personals unter nicht förderlichen Rahmenbedingungen (zu große Gruppen, hoher individueller Förderbedarf, etc.). Fachkräftemangel und hohe Krankenstände zwingen alle Träger im Sinne der Fürsorgepflicht zum Umdenken, pädagogisch sinnvoll ist eine Anpassung der Gruppenstärke nach unten ohnehin. Hinzu kommt, dass der gesetzlich verankerte inklusive Gedanke Träger vermehrt dazu führt, dass Modell Platzreduzierung zu wählen, also ein Kind mit Förderbedarf auf 2 Kita-Plätzen zu betreuen.

## 1.2 Das laufende Kindergartenjahr 2023/2024

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 die Kindergartenbedarfsplanung 2023 ff (WP 20-25 SV 40/176) beschlossen. Wichtige benannte Herausforderungen waren zuletzt die Entwicklung des Platzangebotes (mehr Bedarf als Nachfrage), die Personalsituation (Fachkräftemangel) sowie die Inklusion und die Qualitätsentwicklung. Daran anknüpfend werden in der aktuellen Bestandsaufnahme für das Kindergartenjahr 2023/2024 die aktuelle Entwicklung des Platzangebotes (1.2.1), die Personalsituation (1.2.2), sowie die Inklusion (1.2.3) und Qualitätsentwicklung (1.2.4) beleuchtet.

### 1.2.1 Aktuelles Platzangebot in der Kindertagesbetreuung

Die Kindergartenbedarfsplanung 2023 ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2023/2024 eine Betreuungsquote von **rd. 55 %** (Vorjahr rd. 58 %) für Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgabe für das Kindergartenjahr 2023/2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen erreicht werden konnten. Die Versorgungsquote für Kinder U3 beträgt aktuell **rd. 55,8 %**.

Die Zielvorgabe, **rd. 95 %** der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, wurde erreicht. Im Vergleich mit der reinen Einwohnermeldestatistik ergibt sich eine Versorgungsquote von **96,23 %**. Dies entspricht 56 fehlenden Plätzen. Tatsächlich als unversorgt gemeldet sind im Little Bird Portal 65 Kinder. Diese Abweichung kann auf geringfügige Ungenauigkeiten in der Einwohnermeldestatistik zurückgeführt werden. Die Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt aktuell zudem nur durch 77 Überbelegungen (Vorjahr 104 Überbelegungen) und Wartezeiten von bis zu sechs Monaten oder mehr. Die

Wartezeiten ergeben sich, obwohl jeder unterjährig freie Platz von Trägerseite gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wird. Für die Vermittlung unterjähriger Plätze ist das Hauptkriterium das Alter des Kindes, bzw. soziale Kriterien, um z.B. zumindest eine institutionelle Schulvorbereitung zu gewährleisten.

### Die aktuellen Versorgungsquoten für das Kita-Jahr 2023/2024 im Überblick:

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kernjahr- gänge (U2 und U3)	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote Tatsächlich
<b>Kindertageseinrichtung</b>	344	<b>31,79 %</b>	41,70 %	1.429	<b>96,23 %</b>
<b>Kindertagespflege (Plan)</b>	260	<b>24,03 %</b>	31,51 %	0	<b>0 %</b>
<b>Gesamt</b>	604	<b>55,82 %</b>	<b>73,21 %</b>	1.429	<b>96,23 %</b>

Würden lediglich zwei Kernjahrgänge der Kinder unter drei Jahren betrachtet, davon auszugehen, dass eine Betreuung der Kleinsten von Familien vielfach noch nicht gewünscht ist, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 73 % (vgl. Anlage 1).

Unvorhersehbare Bedarfe, die in der Regel (noch) nicht in MESO erfasst sind, ergeben sich unterjährig laufend durch Zuzüge von Familien und die Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund in Hilden. Hier kann - bedingt durch die geschilderte, angespannte Betreuungslage - der Bedarf nicht in einem angemessenen Zeitfenster gedeckt werden. Aktuell können im laufenden Kita-Jahr 26 dieser Kinder mit Bedarfsanmeldung nicht versorgt werden, aufgeteilt auf 18 Kinder U3 und 8 Kinder Ü3. Diese Zahlen sind sehr dynamisch, wie die Fortschreibung nachfolgender Tabelle für den Bereich „Flucht“ zeigt.

### Übersicht der Kinder mit Fluchthintergrund im Kindergartenalter im Jahresvergleich:

	Stand 01.2024	Stand 01.2023	Stand 01.2022
Null bis drei Jahre	31	17	22
Drei bis sechs Jahre	47	67	33
Gesamt	78	84	55

Familien mit Fluchthintergrund aus der Ukraine sind in der Tabelle ab 01.2024 nicht mehr berücksichtigt, da die Familien über viele Wege in Hilden ankommen bzw. angekommen sind und lediglich Kinder aus den Fluchtunterkünften, die dem Fachbereich Kita zentral gemeldet werden, zahlenmäßig erfasst werden können. Wie viele Kinder aus der Ukraine eine Hildener Kindertageseinrichtung besuchen, lässt sich aus diesem Grunde nicht erheben. Die Tabelle zeigt, wie schnell sich die Zahlen wesentlich verändern können. Hier muss es zwingend einen Puffer geben, um auch unterjährig steigende Bedarfe bedienen zu können.

### 1.2.2 Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen

Die Personalsituation in den Hildener Kindertageseinrichtungen bleibt deutlich angespannt, so dass eine verlässliche Betreuung in kaum einer Kindertageseinrichtung dauerhaft gegeben ist.

Dieser Realität müssen sich Familien in Hilden zurzeit stellen. Wenn eine Mindeststundenzahl für die Arbeit mit den Kindern in der Gruppe (Fachkraft-Kind-Schlüssel) unterschritten wird, ist das potentiell Kindeswohlgefährdend (vgl. §47 SGBVIII). Eine Kita ist bei deutlichem Personalausfall verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen und die Betreuung einzuschränken. Dies geschieht mit Meldung an die obere Aufsichtsbehörde, das Landesjugendamt. Dort wird auch beurteilt, ob die Maßnahmen ausreichend und geeignet sind. Das Fachamt war in den vergangenen Monaten über zahlreiche Prozesse in Kenntnis gesetzt und auch in eigener Trägerschaft betroffen. Die verbleibenden Mitarbeitenden stehen oft unter großer psychischer und physischer Belastung. Dies birgt neben der nicht gegebenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Gefährdungsmomente:

- Folgeerkrankungen der überlasteten Fachkräfte
- „Verwahrung“ statt liebevoller Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Häufigere Eskalationsmomente mit Kindern, die herausfordernd sind
- Zweifel an der eigenen „Berufung“, da eine qualitativ sinnvolle Arbeit nicht möglich ist

Es gilt, diesen Risiken mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Folgenden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung aufgeführt.

**Ausbildung.** Die Plätze für städtische Auszubildende in den Kindertageseinrichtungen wurden von 11 auf 13 erhöht. Es handelt sich in der Hauptsache um Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PIA), sowie vereinzelt um Jahrespraktikant\*innen. Weiterhin wird auch die Ausbildung zum Kinderpfleger bzw. zur Kinderpflegerin ab dem 01.08.2024 ermöglicht. In der Regel werden alle Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung ab der Zeugnisausstellung (im Juni) als vollwertige Fachkraft bei der Stadt Hilden übernommen. Hierüber gelingt es hervorragend, gute Fachkräfte dauerhaft an die Stadt Hilden zu binden. Mit dem jüngsten Tarifabschluss wird eine Pauschale für die Praxisanleitung bezahlt, da sich die hierfür zugeteilten Fachkolleg\*innen mit einem Teil ihrer Arbeitsstunden intensiv mit den Auszubildenden befassen und verlässliche Ansprechpartner\*innen sind. Zudem werden vom Personalamt in Kooperation mit dem Fachbereich Kita regelmäßige Auszubildendentreffen organisiert.

**Alltagshilfe-Pool.** Das Programm Alltagshilfe, das auf Bundesebene startete wurde nunmehr auf Landesebene überführt. Seit Ende 2023 gibt die neue Förderrichtlinie des Landes Sicherheit darüber, dass vom 01.01.2024 bis zum 31.07.2026 über gesamt 3 Förderzeiträume auf Antrag pauschal bis zu 1.500 Euro monatlich pro Kita ausgezahlt werden, um hiervon nichtpädagogisches Personal zu finanzieren. Die Alltagshelfer\*innen unterstützen im hauswirtschaftlichen Bereich, leisten organisatorische Hilfestellungen (z.B. Begleitung bei Ausflügen, bei der Durchführung von Veranstaltungen, Hilfe in den Bring- und Abholzeiten der Kinder) und dürfen auch für einfache Bürotätigkeiten eingesetzt werden. Diese Ressource wird von den städtischen Kitas als echte Bereicherung wahrgenommen. In jeder Kita sind 1-2 Alltagshilfen im Einsatz. Auch alle freien Träger haben zwischenzeitlich Förderanträge gestellt.

**Poolstellen** Seit Beschluss des Poolstellenkonzeptes im Rat am 04.11.2020 werden temporäre Beschäftigungsverbote, Elternzeiten, Stundenreduzierungen und Langzeiterkrankungen in fehlende Fachkraftstunden umgerechnet und über sogenannte Poolstellen unbefristet besetzt. Durch die Einführung eines neuen Controllings im Personalamt ist es nun möglich, die von der Politik beschlossenen 12 Poolstellen in Gänze auszuschreiben, ohne stichtagsbezogen auf die ausgeglichene Bilanz der benannten Parameter zu achten. Eine zeitraumbezogene Gesamtbetrachtung aller gemäß KiBiz vorzuhaltenden Stunden am Kind und deren Abgleich mit der realen Personalsituation ermöglicht nun auch die Berücksichtigung vakanter Stellen bei der Bestimmung der Kostenneutralität. Dies führt zu einer deutlichen Entspannung bei der Suche nach Fachkräften, da das Kontingent saisonal voll ausgeschöpft werden kann.

**Personalentwicklung** Zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung der Mitarbeitenden dienen neben Fortbildungen und Supervision vor allem auch die Angebote des betrieblichen Gesund-

heitsmanagements, angegliedert beim Personalamt der Stadt Hilden. In Kommunikation zwischen dem Beauftragten für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, dem Fachbereich Kinderbetreuung, den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und den Teams der Kitas, konnten bereits gute Erfolge verzeichnet werden. Zuletzt wurde in allen städtischen Kitas eine mobile Physiotherapie angeboten, die flächendeckend genutzt wurde und sehr gut angekommen ist. Sukzessive werden nun auch Entspannungs- und Yogakurse, sowie weitere Angebote zu günstigen Zeiten geplant. Ein reger Austausch trägt dafür Sorge, dass die Angebote weiterhin bedürfnisgerecht entwickelt und genutzt werden. Jeder städtischen Kita steht außerdem ein jährlicher Teamtag zur Verfügung, der bereits für diverse teambildende Events genutzt wurde.

### 1.2.3 Inklusion

Das inklusive Leitprinzip gemäß KiBiz und SGB VIII sieht vor, dass ein jedes Kind in einer Regel-Kita betreut werden kann. Ein Wechsel der Einrichtung bei Feststellung einer Behinderung oder eines Förderbedarfes ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch erfolgt die Platzvergabe gleichwertig für Kinder mit und ohne Förderbedarf. Es ist ein großes Anliegen des Fachbereiches, sich in den Strukturen weitgehend an alle Kinder anzupassen, so dass eine inklusive Betreuung in allen Regelkindertageseinrichtungen bestmöglich gelingen kann. Die Bemühungen um eine nachhaltig inklusive Pädagogik, die es erlaubt, individuelle Förderbedarfe besser in den Blick zu nehmen und Strukturen statt Kinder anzupassen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin Engpässe bei geeigneten Räumen, große Gruppen und fehlende fachliche Expertise geben kann. Und auch wenn der inklusive Ausbau weiter vorankommt, wird es immer Kinder geben, die einen geschützteren bzw. pädagogisch und therapeutisch spezialisierten Rahmen brauchen, den eine Regeleinrichtung nicht bieten kann. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, ein tatsächlich kindgerechtes System zu entwickeln, auskömmlich hierfür geeignete Fachkräfte zu gewinnen, bestehende Fachkräfte auf diesen Weg mitzunehmen und Berührungängste abzubauen sowie insgesamt genügend Raum für die Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen (nicht nur im Elementarbereich!).

Die Anzahl der BTHG-Kinder in der Kita beläuft sich auf:

- 2018/2019 gesamt 80,83 (davon 6 KmB in städt. Kitas)
- 2019/2020 gesamt 83,08 (davon 8 KmB in städt. Kitas)
- 2020/2021 gesamt 81,33 (davon 8 KmB in städt. Kitas)
- 2021/2022 gesamt 100,58 (davon 11 KmB in städt. Kitas)
- 2022/2023 gesamt 110,93 (davon 15 KmB in städt. Kitas)
- 2023/2024\*gesamt 102,33 (davon 13,25 KmB in städt. Kitas) \*hier wird die Zahl noch steigen, da die 2. Nachmeldung für das laufende Kindergartenjahr erst noch erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass nochmal ca. 15-20 Kinder nachgemeldet werden.

Es gibt im Aufbau von Fachkraftstunden für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf 2 Modelle:

- Das Modell Zusatzkraft sieht pro Kind mehr Personalkraftstunden vor
- Das Modell Platzreduzierung zählt pro Kind 2 Plätze und verkleinert die Gruppen

Fast alle Träger haben mittlerweile - auch angesichts des Fachkräftemangels - auf das Modell Platzreduzierung umgestellt. Städtische Kindertageseinrichtungen führen das Modell Zusatzkraft. Hier gilt es, Stellenanteile in einer auskömmlichen Größenordnung zuverlässig pro Kindertageseinrichtung aufzubauen (**KiBiz-Pauschale plus BTHG-Wert**). Pro Kind mit Förderbedarf wird vom Landesjugendamt zunächst eine Basisleistung (Aufbau von Stunden im System) gewährt, bevor zusätzlich eine individuelle Assistenz in Erwägung gezogen werden kann. Die Basisleistung ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen seit 2022 über feste BTHG-Stunden im Stellenplan vorgesehen, die Kita-Assistenz wird bisher ausschließlich über externe Leistungserbringer gestellt.

### 1.2.4 Qualitätsentwicklung

Nach wie vor geht es in der Kindertagesbetreuung, bedingt durch Fachkräftemangel und hohe Krankenstände, vor allem um die Schaffung bzw. Verstetigung befähigender Strukturen (Plätze, Personal, Ausstattung). Mit dem Beschluss zur Wiederaufnahme der Maßnahmen aus dem Familienentlastungspaket 1 auf Antrag des Jugendamtse Elternbeirates (vgl. WP 20-25 SV 10/048) in der Ratssitzung vom 12.12.2023, sind räumliche und strukturelle Verbesserungen, sowie Angebote der Gesundheitsförderung für die Mitarbeitenden wieder im Fokus. Hierzu gehören unter anderem eine Aufwertung der Personal- und Pausenräume, die Versorgung mit Getränken und gelegentlichen Snacks (Obst, etc.), sowie bedarfsgerechte Angebote zur Stärkung der bio-psycho-sozialen Gesundheit (vgl. 1.2.2). Mit Blick auf die gesamte Hildener Betreuungslandschaft unterstützt der städtische Träger mit seinem Team Verwaltung zumal bei der Platzvergabe, bei allen Fragen zur zentralen Fachanwendung KiBiz.web und bei Projektanträgen (zuletzt Alltagshilfe).

Das Team Pädagogik des städtischen Trägers arbeitet mit der Mission, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung möglichst individuell zu fördern, so dass sie in der Ausprägung ihrer Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit im Kita-Alltag und darüber hinaus wesentlich gestärkt werden. Hierfür braucht es neben den passenden Rahmenbedingungen (Räume, Zeit, Material) vor allem reflexive, zugewandte Fachkräfte, die handlungssicher und mit einer positiven pädagogischen Haltung zu jedem Kind agieren. In der Überzeugung, dass der in diesem Geist gelebte Kita-Alltag und die dazugehörigen Konzepte wesentlich zur beruflichen Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen und gleichzeitig, gute Fachkräfte anlocken, ist auch die Vision implizit, mit den investierten Bemühungen versierte Fachkräfte für Hilden zu gewinnen und somit dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken. Folgende Themen werden im Fachbereich Pädagogik aktuell fokussiert:

- Erstellung von Rahmenkonzepten zur Weiterentwicklung der einrichtungsbezogenen Konzeptionen unter intensiver Beteiligung aller städtischen Kindertageseinrichtungen
- Verstetigung des Jugendamtse Elternbeirates-Kooperationsprojektes „Sonne, Mond und Sterne“ für alle Kitas mit Schulungen, Ausflügen und Material, das auch von Grundschulen genutzt werden kann
- Übergangsbegleitung Kita-Grundschule, durchgeführt von der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann mit ca. 20 Wochenstunden, gerne genutzt zur Entlastung der Fachkräfte vor Ort und erlebt als echte Bereicherung für die Familien
- Vernetzung und Kooperation - wahlweise themenbezogen, oder sozialraumorientiert
- Organisation von Fachtagen und Fachtreffen mit dem Schwerpunkt Inklusion / BTHG
- Inhouse-Fortbildungen, die bei Platzüberhang auch für freie Träger geöffnet werden. Aktuell Fortbildung zur „Fachkraft für Kinderperspektiven“ (Bertelsmann zertifiziert), an der neben allen städtischen Kindertageseinrichtungen auch Vertretungen aus sechs Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft teilnehmen (gesamt 18 Plätze)

Das Team Pädagogik nimmt bei den Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung und Stärkung der Teams im Rahmen seiner personell begrenzten Möglichkeiten (eine pädagogische Teamleitung, eine Fachberatung in Teilzeit) den Kooperations- und Vernetzungsgedanken für alle auf. Neben Bewährtem werden auch Kooperationen mit interessanten Partnern auf- bzw. ausgebaut. Zuletzt wurde das Programm „Schmecken Lernen“ des Kreisgesundheitsamtes, Abteilung Gesundheitsförderung nach der Corona-Zeit zum ersten Mal wieder im Bürgerhaus Hilden durchgeführt, ein attraktiver Standort für den Südkreis. Weitere Seminare mit hoher Nachfrage werden in 2024 folgen.

## 2. Kindergartenbedarfsplanung

Hilden ist bei Familien nach wie vor als Wohnort sehr gefragt. Hier gilt es, Familienfreundlichkeit

als Standortfaktor zu betrachten und ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Die aktuelle Bedarfsanalyse (2.1) wirft einen Blick auf das Anmeldeverhalten der Familien im Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ und zieht auch einen Vergleich zur Einwohnermeldestatistik für die Altersgruppe. Die konkrete Kindergartenbedarfsplanung stellt darauf aufbauend die ermittelten Platzzahlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 dar und setzt sie ins Verhältnis zu den Bedarfen (vgl. 2.2). Für die Bedarfsplanung unterbreitet der städtische Träger jeder Kindertageseinrichtung einen auf Grundlage der vorhandenen Gruppenstruktur und der voraussichtlichen Schulabgänger\*innen errechneten Belegungsvorschlag, der dann mit den Kindertageseinrichtungen konstruktiv besprochen wird. Dieses Verfahren ist Anfang Januar abgeschlossen, so dass die offizielle Platzvergabe zum 01.02.2024 starten kann. Um im Bereich der Kinder über drei Jahren einige Plätze mehr zu organisieren und vor dem Hintergrund, dass manche Belegungen in den Einrichtungen an die Rahmenbedingungen für die vorgehaltenen Gruppenformen angepasst werden müssen, gibt es wenige Ausnahmen von der Zweckbindung nach § 55 KiBiz.

## 2.1 Bedarfsanalyse: Kindergartenjahr 2024/2025 (Stand Januar 2024)

Für die Bedarfsanzeige der Eltern steht sowohl für die Kindertagespflege, als auch für die Kindertageseinrichtungen das Portal „Little Bird“ zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass der Personaleinsatz 0,5 VZ zur Administration und Datenpflege notwendig und aktuell ganz besonders wirksam ist. Die zuständige Kollegin gewährleistet die oftmals zeitintensive Suche nach einem Betreuungsplatz in besonders dringenden Fällen. Weiterhin koordiniert und vermittelt sie regelmäßig zwischen frei gewordenen Plätzen und unversorgten Kindern, pflegt die Eintragungen und hat für die Sorge der Eltern, keinen Betreuungsplatz zu erhalten, immer ein offenes Ohr. Widersprüche halten sich trotz der prekären Lage auch deswegen in Grenzen, weil unterjährig ein tagesaktueller Überblick gewährleistet ist und zuverlässig Vermittlung stattfindet. Ihr umfängliches Fachwissen zum Vergabeportal gibt die Kollegin in selbst konzipierten und durchgeführten Schulungen an (neue) Fachkolleginnen weiter, sie leistet Hilfestellungen und technischen Support.

### 2.1.1 Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2024

Gemäß § 33 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten im laufenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im kommenden Kindergartenjahr sind die im Rahmen der Bedarfsplanung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) einer jeden Einrichtung festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres zu melden. Dieser Zuschussantrag dient als Grundlage für die Mittelzuweisungen des Landes. Nach Auswertung des Platzangebotes stehen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug von 65 Überbelegungen, 301 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die nachfolgend genannten Bedarfsanzeigen (Stand 01.2024) ergeben sich bereits sechs Monate vor Beginn des Kindergartenjahres 36 fehlende Plätze für diese Altersgruppe.

### Auswertung der Bedarfsanzeigen in Little Bird zum 01.08.2024 (nur Kitas) Alter gem. KiBiz-Stichtag 01.11./Stand Januar 2024

	Für Kinder unter drei Jahre				Für Kinder über drei Jahre		
	U1	U2	U3	Summe	Ü3	Ü3- Überbelegungen	Summe
<b>Plätze</b>	71		282	353	1.430	65	1.495
<b>Freie Plätze</b>	55		220	275	236	65	301
<b>Bedarfsanzeigen in „Little Bird“</b>	5	165	348	518	337		

Differenz	-115	-128	-243	-36
-----------	------	------	------	-----

Die strikte Einhaltung des KiBiz-Stichtages (01.11.) bei der Platzvergabe ist eine notwendige Maßnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs und verschafft Entlastung. Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter drei Jahren werden 89 Kinder im ersten Halbjahr des Kindergartenjahres 2024/2025 drei Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr als ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen können. Dies wird die Platznachfrage in der Kita deutlich erhöhen. Anteilig werden diese Kinder einen Platz für Kinder unter drei Jahren in einer Kita erhalten. Die restlichen Kinder werden dann erst deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Kita wechseln können. Wünschenswert wäre es für diese Kinder, direkt und ohne Umweg in das institutionelle System der Kita einzumünden. 104 Kinder aus der Kindertagespflege sind zum neuen Kindergartenjahr über drei Jahre alt und werden nach Möglichkeit in eine Kindertageseinrichtung wechseln. Die Wechselvorkerkungen sind in obiger Bedarfsanzeige (337 Kinder) inkludiert. Sofern die unter Dreijährigen Kinder nicht wechseln und in der Kindertagespflege verbleiben, würden ausgehend von 260 Plätzen insgesamt 104 Plätze U3 in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß wechseln jedoch auch eine Reihe von Kindern unter drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung, die genaue Wechselquote bleibt abzuwarten. Für den Bereich der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigte sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder lediglich eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich sollen für 2024/2025 ca. 260 Plätze für Kinder U3 bei Kindertagespflegepersonen (Planzahl) und 353 Plätze für Kinder U3 in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2024 wurden ca. 570 Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut. Betrachtet man in der obigen Tabelle die Summe der Plätze für Kinder unter drei Jahren und im Verhältnis zu den aktuellen Bedarfsanzeigen in Little-Bird, ergibt sich eine Differenz von 128 fehlenden Plätzen für zweijährige Kinder und insgesamt 243 fehlenden Plätzen U3.

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht ist es weiterhin unabdingbar notwendig, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (Überbelegung mit rund zwei Kindern pro Gruppe) angeboten wird. Die Überbelegungen werden in 2024/2025 voraussichtlich 65 Kinder betragen. Da sich die personelle Notlage auch bei freien Trägern widerspiegelt, zeigen diese vermehrt an, aktuell oder zumindest perspektivisch nicht mehr überbelegen zu können (und zu wollen). Die Verwaltung findet im Einvernehmen mit den meisten Trägern bisher gute Lösungen hierfür und eine hohe Bereitschaft zur Kooperation. Je länger sich die Realität eines nicht adäquaten Platzangebotes hinzieht, desto mehr schwindet diese Bereitschaft. Dies liegt vor allem daran, dass der anhaltend schlechte Betreuungsschlüssel für die Kinder nicht sinnvoll ist und die Träger ihrerseits Personalvakanz haben. Dies geht auf Kosten einer zuverlässigen Betreuung, der pädagogischen Qualität und auch der nachhaltigen Gewinnung neuer Fachkräfte.

Gemäß Anlage 2 der Kindergartenbedarfsplanung liegt die Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren mit dem Neubau der Kita Holterhöfchen auf den ersten Blick bei 100%. **Diese Kalkulation ist aus diversen Gründen nicht auskömmlich.** Der notwendige Abbau von Überbelegungen, Platzreduzierungen im Rahmen BTHG, Gruppenumwandlungen zur Generierung von U3-Plätzen, vermehrte Rückstellungen und unterjährige Bedarfe durch Zuzüge und Asyl lassen ein anderes Bild entstehen, das anhand des folgenden **Rechenexempels** verdeutlicht wird.

#### Kalkulation Teil 1 Platzbedarf Ü3 im Kita-Jahr 2024/2025 gemäß MESO (vgl. Anlage 2)

	Rechenschritt	Summe Plätze	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	In %
Ausgangsbasis Plan 2024/2025 (Anlage 2)		1.495	14	100,95%
Ausgleich Überbelegungen	minus 65	1.430	(-)51	96,56%
Schulrückstellungen	minus 19	1.411	(-)70	95,27%
Unterjährig Bedarfe Flucht/Zuzüge	<b>minus 10</b>	<b>1.401</b>	<b>(-)80</b>	<b>94,60%</b>

Die unterjährigen Bedarfe Flucht/Zuzüge sind in der Tabelle äußerst knapp bemessen. Hier lag der

Erfahrungswert der vergangenen Jahre bei mehr als der doppelten Kinderzahl. Dafür sind die faktischen Rückstellungen in diesem Jahr wiederholt sehr hoch ausgefallen. Wenn Kinder früher in die Kinderbetreuung aufgenommen würden und dort aufgrund der besseren Rahmenbedingungen adäquat gefördert werden könnten, würde sich die Zahl der Rückstellungen möglicherweise relativieren, denn oft handelt es sich um Sprachschwierigkeiten und damit zusammenhängende verzögerte sozial-emotionale Reifungsprozesse.

Noch nicht berücksichtigt im ersten Teil der Kalkulation sind die anhaltend hohen Bedarfe U3. Es ist denkbar und durchaus sinnvoll, in den nächsten Jahren sukzessive bis zu 10 Gruppen mit Kindern von 3-6 Jahren in Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren umzuwandeln. Auf diese Weise könnten im Bestand zwischen 40 und 60 U3 Plätze entstehen. Die folgende Darstellung verdeutlicht, wie die KiBiz-Gruppenzusammensetzung ist.

### Zusammensetzung der Gruppenformen gemäß KiBiz

	Altersstruktur	U3	Ü3	gesamt
<b>Gruppenform I</b>	2-6 Jahre	4-6	16-14	20
<b>Gruppenform II</b>	0-3 Jahre	10	-	10
<b>Gruppenform III</b>	3-6 Jahre	-	20-25	20-25

In der Gruppenform III variiert die Anzahl der Kinder in Abhängigkeit der 45-Stunden-Plätze. Je mehr Ganztagsplätze eingerichtet werden, desto weniger Kinder dürfen in diese Gruppenform aufgenommen werden. Gängig ist eine Regelgruppengröße von 22-23 Kindern. Wir gehen in der nachfolgenden Berechnung von einer Regelgruppengröße mit 22 Kindern GFIII aus. Für die Gruppenform I werden die maximalen 6 U3 Kinder berechnet. Da die Regelgruppe von 22 (GFIII) auf 20 Plätze (GFI) schrumpft, ergeben sich 8 Plätze Ü3 weniger pro umgewandelter Gruppe. Dies führt zum zweiten Teil der Kalkulation des Platzbedarfes.

### Kalkulation Teil 2 Fortschreibung Platzbedarf Ü3 im Kita-Jahr 2024/2025 (vgl. Anlage 2)

Umwandlung GFIII in GFI	U3	Ü3	Summe Plätze Ü3	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	In %
<b>0 Gruppen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.401</b>	<b>(-)80</b>	<b>94,60%</b>
1 Gruppe	(+)6	(-)8	1.393	(-)88	94,06%
2 Gruppen	(+)12	(-)16	1.385	(-)96	93,52%
3 Gruppen	(+)18	(-)24	1.377	(-)104	92,98%
4 Gruppen	(+)24	(-)32	1.369	(-)112	92,44%
5 Gruppen	(+)30	(-)40	1.361	(-)120	91,9%
6 Gruppen	(+)36	(-)48	1.353	(-)128	91,36%
7 Gruppen	(+)42	(-)56	1.345	(-)136	90,82%
8 Gruppen	(+)48	(-)64	1.337	(-)144	90,28%
9 Gruppen	(+)54	(-)72	1.329	(-)152	89,74%
10 Gruppen	(+)60	(-)80	1.321	(-)160	89,20%

Über den Schritt der Umwandlung von 10 Gruppen von Gruppenform III (Kinder ab 3 Jahre) in Gruppenform I (Kinder von 2-6 Jahre) könnten in den nächsten Jahren demnach bis zu 60 U3 Plätze entstehen (6 pro Gruppe). Berücksichtigt sind in dieser Aufstellung nur Kitas, die bereits U3 Kinder betreuen. Dies führt im Ü3-Bereich zu einer weiteren deutlichen Platzreduzierung von 80 Plätzen. Zusammen mit dem ersten Teil der Kalkulation fehlen dann 160 Plätze Ü3 gesamt. Diese Darstellungen machen sehr deutlich, warum von einer ausgeglichenen Bilanz zwischen Bestand und Bedarf durch den Neubau der Kita Holterhöfchen nicht die Rede sein kann. Auch ohne Umwandlung von Ü3 in U3 Plätze fehlen immer noch 80 Plätze für die Kinderbetreuung Ü3. Unter Berücksichtigung der seit Jahren großen Bedarfe U3 in der institutionellen Betreuung ist ein Platzausbau und eine teilweise Veränderung der Gruppentypen unabweisbar.

Es ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich, weiter in den Kita-Bau zu investieren, um in der Hildener Kinderbetreuung zukunftsfähig zu sein. Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind die für einen Kita-Betrieb teilweise völlig ungeeigneten Bestandsbauten, die perspektivisch kritisch ins Visier genommen werden könnten, sollte jemals eine Sättigung des Bedarfes erreicht sein.

### 2.1.2 Auswertung der Betreuungssituation in der Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von null bis drei Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. **46 Kindertagespflegepersonen (KTP)** für die Stadt Hilden tätig. Hinzu kommen **31 Kindertagespflegepersonen aus den umliegenden Gemeinden**, die jeweils nur ein Kind aus Hilden betreuen. Im **Kitajahr 2024/2025** stehen voraussichtlich **260 Plätze** für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung. Die Planung kann der **Anlage 4** entnommen werden. Um 260 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, ist eine intensive Akquise und Begleitung von Kindertagespflegepersonen notwendig. Das Fachamt plant mit 260 Plätzen, laufend sind es jedoch 229, davon lediglich 192 Kinder bei Hildener Kindertagespflegepersonen.

#### Betreuung Hildener Kinder U3 über die Kindertagespflege Stand 01.02.2024

	Anzahl KTHP	Anzahl betreute Kinder
Hilden Kindertagespflegepersonen	46	192
Auswärtig Kindertagespflegepersonen	31	37
Gesamt	77	229

Nach wie vor stellt die Kindertagespflege neben dem expliziten Wunsch nach dieser Betreuungsform auch eine Ausweichmöglichkeit für Familien dar, die keinen Kita-Platz bekommen haben. Dies ist ein weiteres starkes Argument, den Ausbau U3 für Kindertageseinrichtungen voranzubringen und die starke Nachfrage nach U3-Plätzen auch perspektivisch durch die Umwandlung von Gruppenformen in bestehenden Kindertageseinrichtungen zu befrieden (vgl. 2.1.1).

Nur durch einen guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren, insbesondere ab dem zweiten Drittel des Kitajahres, erfüllt werden. Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig seitens der Eltern angeführt, dass die Kindertageseinrichtung die „verlässlichere“ Betreuungsform sei (für Krankheit- und Urlaubszeiten) und dort „richtige Fachkräfte“ tätig seien. Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt mit 260 Plätzen rund 42 %. Der Gesetzgeber geht bei der Finanzierung von einem Anteil in Höhe von 30% aus. Dies verdeutlicht, welchen erheblichen Einfluss die Kindertagespflege auf die Versorgungsquote hat.

### 2.2 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verlangt eine Fünfjahresplanung. Der erste Jahrgang wird anhand des Durchschnitts der jährlichen Geburten aus den letzten fünf Jahren gebildet und fortgeschrieben. Die genaue Geburtenzahl des Vorjahres wird in den aktuellen Jahrgang eingebracht und jeweils in den Folgejahren für ein Jahr in die Vergangenheit nachgetragen. Grundsätzlich wird von einer leichten Senkung durch Geburten und dem Saldo aus Zu- und Wegzug und somit von einer Reduzierung innerhalb der Summe aller Jahrgänge auf 2.547 Kinder (Vorjahr 2.602 Kinder) im Alter von null bis sechs Jahren ausgegangen.

**Anlage 1** bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren** ab.

**Anlage 2** bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** ab.

**Anlage 3** bildet die einrichtungsscharfe Planung für die Kindertageseinrichtungen ab.

**Anlage 4** bildet die geplanten Plätze für den Bereich der Kindertagespflege sowie die Anzahl der geplanten Kindertagespflegepersonen ab.

**Anlage 5** bildet die Kindertageseinrichtungen mit Befreiung von der Zweckbindung ab.

**Anlage 6** bildet den prozentualen Anteil Kinder zu Kita-Plätzen für unter Dreijährige und über Dreijährige Kinder je Stadtteil ab.

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das dritte Lebensjahr vollenden, da sie nach dem KiBiz als Dreijährige gelten. Weiterhin ist berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit sechs Monaten (50 % vom 1. Jahrgang) einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2024/2025 basiert auf den mit Stand Januar 2024 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Das erweiterte Betreuungsangebot durch den Neubau Holterhöfchen wird nicht direkt zum 01.08.2024 zur Verfügung stehen, sondern im Laufe des ersten Kitahalbjahres 2024/2025 gruppenweise eröffnen, da nicht mit Fertigstellung der Einrichtung alle Kinder zeitgleich eingewöhnt werden können. Ebenfalls muss ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um alle Gruppen zeitnah zu eröffnen. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 353 zzgl. der Plangröße von 260 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 613 liegen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht können insgesamt 1.495 Plätze angeboten werden.

#### **Voraussichtliche Versorgungsquote gemäß MESO-Daten:**

<b>Kinder im Alter von null bis sechs Jahren</b>					
	<b>Plätze Kinder unter drei Jahre</b>	<b>Quote</b>	<b>Quote zwei Kernjahrgänge</b>	<b>Plätze Kinder drei bis sechs Jahre</b>	<b>Quote drei bis sechs Jahre</b>
Kindertageseinrichtung	353	33,11 %	42,48 %	1.495	100,95 %
Kindertagespflege	260	24,39 %	31,29 %	0	0,00 %
Gesamt	613	57,50 %	73,77 %	1.495	100,95 %

Eine Übersicht der Plätze für die Kindertageseinrichtungen kann der **Anlage 3** entnommen werden. Die **Anlage 4** stellt die Plätze im Bereich der Kindertagespflege dar. Die Pauschalen für Kinder über drei Jahre (mit und ohne Behinderung) in der Kindertagespflege werden vorsorglich beantragt, falls Notversorgungen notwendig werden. Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren kann aus der **Anlage 1** entnommen werden. Ohne Einbezug der Kin-

dertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rd. 33 % bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine **Versorgungsquote** für unter 3-jährige **von rd. 58 %** (Vorjahr 55%) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 74 % (Vorjahr 71 %).

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann aus der **Anlage 2** entnommen werden. Der Rechtsanspruch lässt sich weiterhin nur durch 65 Überbelegungen gewährleisten, trotz Neubau Holterhöfchen. Betrachtet man die Versorgungsquote ohne die genannten Überbelegungen, liegt diese nur noch bei 96,56 %. Es würden 51 Plätze Ü3 fehlen.

Von insgesamt **1.848 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

1.002 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)

112 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)

734 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich folgende Verteilungen.

#### Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis zwei Jahre	ab zwei Jahre	ab drei Jahre
Nordstadt	8	86	464
Oststadt	17	61	282
Südstadt	20	49	259
Weststadt	0	0	55
Innenstadt	26	86	435
<b>Summe</b>	<b>353</b>		<b>1.495</b>

#### Verteilung der Stundenkontingente für Kinder unter drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder 2024/2025 (353)	in %	Kinder Vorjahr (344)	% Vorjahr
25 Stunden	6	1,70	4	1,16
35 Stunden	164	46,46	168	48,84
45 Stunden	183	51,84	172	50,00

#### Verteilung der Stundenkontingente für Kinder über drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder 2024/2025 (1.495)	in %	Kinder Vorjahr (1.429)	% Vorjahr
25 Stunden	28	1,87	27	1,89
35 Stunden	619	41,41	614	42,97
45 Stunden	848	56,72	788	55,14

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. In Hilden sind nicht nur beide Elternteile dieser Altersgruppe häufig erwerbstätig, sondern auch zunehmend in Vollzeit erwerbstätig (siehe Tabellenband zum Familienbericht 2020, Seite 36ff.). Nach Erfahrung der Fachkräfte in den Einrichtungen steigt außerdem die Zahl der Kinder, die aus pädagogischen Gründen (z.B. zur Sprachentwicklung, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Schulvorbereitung, weitere soziale Gründe, wie Überlastung der Eltern) einen Ganztagsplatz benötigen, kontinuierlich an. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kitabereich setzt sich in der Nachfrage nach Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich fort.

### **Befreiung von der Zweckbindung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz**

Das zum 01.08.2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz die Möglichkeit, die örtliche Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Belegung von investiv geförderten Betreuungsplätzen flexibler zu gestalten. Demnach können diese Plätze, die zum Zwecke einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der unterschiedlichen Investitionskostenprogramme seit 2008 geschaffen wurden, im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden. Die Zweckbindung gilt dann über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und auch regelmäßig als erfüllt. Voraussetzung dafür ist allerdings, neben einer begründenden Dokumentationspflicht seitens des Jugendamtes, auch ein entsprechender Beschluss darüber, dass die Belegung vorrangig nach der jeweiligen auferlegten Zweckbindung zu erfolgen hat. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt hierzu aus, dass nicht allein quantitative, sondern auch qualitative Aspekte ausschlaggebend sein könnten, um eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit überdreijährigen Kindern im Einzelfall zuzulassen. Die örtliche Jugendhilfeplanung kann dies dann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden. Aus der **Anlage 5** ist eine Übersicht der Kindertageseinrichtungen zu entnehmen, für die für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Befreiung von der Zweckbindung beschlossen werden muss. Die Begründung ist in der Anlage erläutert.

### **3. Maßnahmenplanung Platzausbau**

Eine rein funktionale Betrachtung des Platzausbaus, die auf eine Bilanzierung der geschaffenen Plätze im Vergleich zu den Platzbedarfen abzielt, verkennt, dass es mittel- und langfristig darum geht, ganzheitlich förderliche Bildungs- und Betreuungssettings (nicht nur im Elementarbereich!) zu schaffen. Einerseits steigen die Ansprüche an die Arbeit der pädagogischen Fachkraft von Rechtswegen und in der Fachdebatte um ein kindgerechtes Aufwachsen kontinuierlich - dies braucht beste Rahmenbedingungen. Andererseits führt der allseits beklagte Fachkräftemangel dazu, dass sich Arbeitgeber von ihrer besten Seite zeigen müssen, um (gute) Fachkräfte nachhaltig an sich zu binden. Hierzu gehört der Aufbau eines positiven Images, das auch bei näherem Hinsehen überzeugt. Einige Ansätze hat zum Beispiel die Sitzungsvorlage zum Familienentlastungspaket I mit ihren dort benannten Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, zur Teamentwicklung, zur Förderung der Gesundheit, zur Ermöglichung der fachlichen Weiterentwicklung, etc. aufgegriffen (vgl. WP 20-25 SV III/034). Die vom Träger gut gerahmte und begleitete kontinuierliche Qualitätsentwicklung steht wie einleitend erwähnt ganz oben auf der Agenda, auch wenn der berufliche Alltag eine vertiefende Auseinandersetzung immer noch deutlich erschwert. Dementsprechend wird ein Platzausbau perspektivisch auch dazu führen, dass eine moderne, zeitgemäße Betreuungslandschaft entsteht und auf lange Sicht auch Bestehendes überprüft und perspektivisch angepasst werden kann. Die „Gefahr“ eines Platzüberangebotes ist vor diesem Hintergrund nicht zu befürchten. Die in der letzten Kindergartenbedarfsplanung angeführte Maßnahmenplanung für die Bereiche Personal, Inklusion und Qualitätsentwicklung wurde in die Tat umgesetzt (vgl. Bestandsaufnahme Punkt 1.2). Hier ist er Träger auf einem sehr guten Weg, weshalb auf eine neuerliche Maßnahmenbeschreibung in diesem Kapitel verzichtet wird.

Für das Kitajahr 2024/2025 stehen insgesamt 613 Plätze (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren sowie 1.495 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Laut Auswertung der Bedarfsanzeigen zum 01.08.2024 ist damit zu rechnen, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch belegt werden. Die weitere Versorgung U3 erfolgt über die Kindertagespflege. Für die Kinder unter drei Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20 % des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50 % des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) der in der **Anlage 1** je Jahrgang berücksichtigten Kinder versorgt werden müssen (siehe Anlage 2).

**Vordringlich ist weiterhin die Versorgungslage der über drei jährigen Kinder.**

Es ist geboten,

- die Überbelegungen abzubauen und die dadurch fehlenden Plätze Ü3 auszubauen
- die institutionelle U3-Betreuung deutlich auszubauen
- Gruppenformen umzuwandeln, um eine bessere U3-Quote zu generieren
- Die dadurch entstehenden Platzreduzierungen Ü3 auszugleichen
- das Platzangebot auch deutlich innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten ab Bedarfsanzeige auszusprechen.

Die Erfahrungen mit der Neueröffnung der Kita Nordlichter im Jahre 2016 haben gezeigt, dass die Vollbelegung einer neuen Kita sehr schnell den Entlastungs-Effekt auf das gesamte Betreuungssystem verliert. Um den Ruf Hildens als Unternehmens- und Familienfreundliche Stadt zu festigen, ist ein weiterer deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze unumgänglich.

In Kapitel 2.2 wurde der Platzbedarf anhand diverser Parameter dargestellt. Es steht außer Frage, dass ein neues Kita-Projekt zur Schaffung weiterer Plätze schnellstmöglich angegangen werden muss. Favorisierter Stadtteil ist nach Auswertung der MESO-Daten im Vergleich zu den verfügbaren Kita-Plätzen klar der Stadtteil Hilden Süd. Hier bietet sich das Grundstück am Salzmannweg für eine vier bis fünfgruppige Kita an.

Auch ist der Stadtteil Nord weiterhin im Fokus der Betrachtung. Denn um den anhaltenden Platzbedarf tatsächlich nachhaltig zu sättigen, sind mindestens 2 Kindertageseinrichtungen mit gesamt 10 Gruppen (vordringlich GF I) notwendig.

#### **Prozentualer Anteil Kinder zu Kita-Plätzen je Stadtteil für 2024/2025:**

Die tabellarische Auswertung ist der **Anlage 6** zu entnehmen. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass 35,21 % der unter dreijährigen Kinder im Stadtteil Nord leben, aber nur 33,33 % der U3 Betreuungsplätze vorgehalten werden. Im Stadtteil Süd leben 26,97 % der unter dreijährigen Kinder und 25,32 % der U3 Plätze stehen zur Verfügung.

35,79 % der über dreijährigen Kinder leben im Stadtteil Nord und es stehen 31,04 % der Ü3 Plätze zur Verfügung. Im Stadtteil Süd leben 26,74 % der über dreijährigen Kinder, aber es stehen nur 17,32 % der Ü3 Plätze zur Verfügung.

Hierdurch wird deutlich, dass speziell in den Stadtteilen Nord und Süd ein Platzbedarf besteht.

### **3.1 Projekt Holterhöfchen**

Die Kita Holterhöfchen soll voraussichtlich zum 01.10.2024 eröffnet werden, der Rohbau wurde, Stand Februar 2024, bereits fertiggestellt. Die Belegung erfolgt Schritt für Schritt, da nicht alle Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können und auch Personal aufgebaut werden muss. In Trägerschaft der SPE Mühle Kita gGmbH würden die Kinder der abgerissenen eingruppigen Kita Holterhöfchen erfolgreich vom Familienzentrum Mühle aufgenommen. Insgesamt werden nach Plan fünf neue Gruppen mit 109 Plätzen (12 Plätze für Kinder unter drei Jahren/ 97 Plätze für Kinder über drei Jahren) zur Verfügung stehen.

### **3.2 Projekte Salzmannweg und Beethovenstraße**

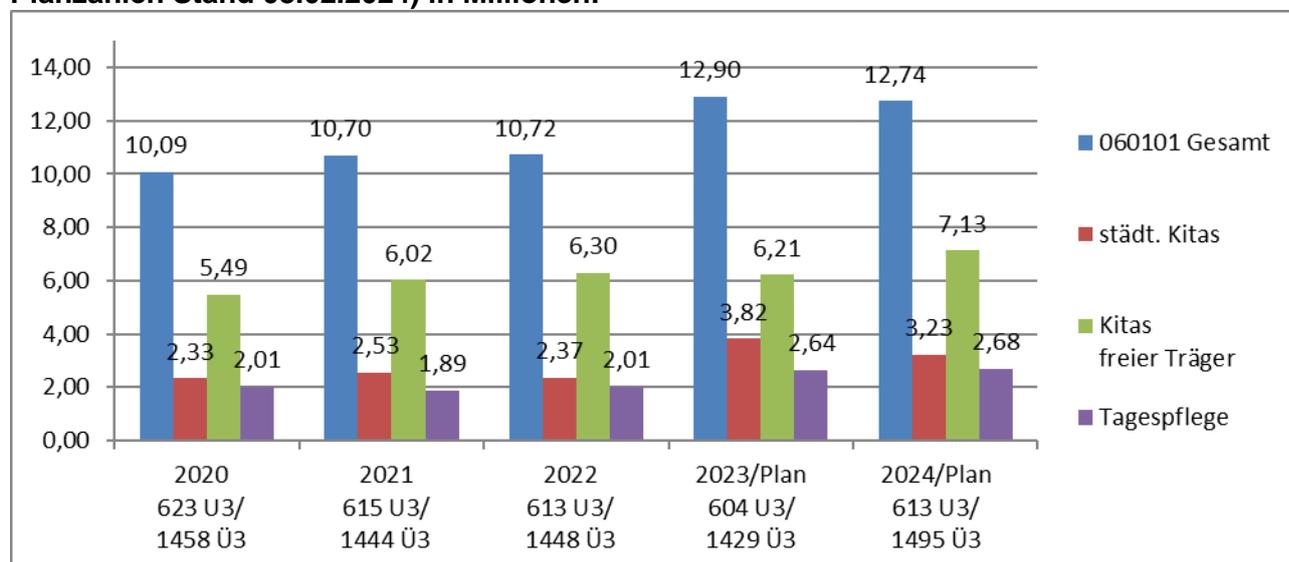
Wie in Anlage 6 dargestellt, besteht der größte Platzbedarf in den kinderreichsten Hildener Stadtteilen Nord und Süd. Das Projekt Beethovenstraße im Hildener Norden wird nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie im Jugendhilfeausschuss am 08.11.2023 und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 weiter konkretisiert. Das Projekt Salzmannweg ist nach Antrag der CDU-Fraktion von der Verwaltung als geeignet bewertet worden. Die zugehörige Sitzungsvorlage wird neben der Kindergartenbedarfsplanung im Jugendhilfeausschuss beraten. Die Bauverwaltung rechnet mit einem Zeitraum von ca. vier Jahren zur Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung, da im Vorlauf zu einer etwa zweijährigen Planungs- und Bauzeit eine Änderung des

Bebauungsplans erforderlich ist (Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren). Das Fachamt spricht sich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich dafür aus, die zwei identifizierten möglichen Bauvorhaben Beethovenstraße und Salzmannbau parallel voranzubringen. Ein Zugewinn von ca. 10 Gruppen ist für ein auskömmliches Platzangebot unter Berücksichtigung der gesetzmäßigen pädagogischen Anforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich zwingend erforderlich und sichert die Familienfreundlichkeit der Generationenstadt Hilden.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt.

#### Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2020 (für 2023 und 2024 Planzahlen Stand 08.02.2024) in Millionen:



Für die Jahre 2023 und 2024 sind Planwerte berücksichtigt.

Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ist für die Jahre 2020, 2021 und 2022 dargestellt. Das ordentliche Ergebnis ermittelt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträge etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2024 steigen gegenüber 2023 um rd. 0,16 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,13 Mio. € für

- Personal rd. - 817.000 €
- Sach- und Dienstleistungen rd. + 21.000 €
- Transferleistungen rd. + 1.784.000 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. + 134.000 €

Die Änderung der Aufwendungen und Erträge ist im Wesentlichen bedingt durch

- Erhöhung der Betriebskosten gemäß KiBiz
- Entwicklung der Personalaufwendungen bedingt durch die letzten Tarifverhandlungen sowie der Schließung der Kitas Itterpänz und Holterhöfchen

- Erhöhung der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund des Neubaus Holterhöfchen

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2024 um voraussichtlich -0,16 Mio. € verringern. Die Verringerung ist im Planansatz 2024 enthalten.

Weiterhin ist im aktuellen KiBiz seit 01.08.2021 eine jährliche Anpassung der Finanzierung verankert. Die Oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht in jedem Dezember, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten eine einheitliche Fortschreibungsrate. Diese setzt sich zu 90 % aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal für den öffentlichen Dienst nach dem TVöD-SuE und zu 10 % aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde eine Steigerung von 9,65 % festgelegt. Diese setzt sich zusammen aus einer Steigerung von 10,02 % für die Personalkosten und 6,31 % für die Sachkosten. Bei der Planung der Kindpauschalen wurde ursprünglich von einer Steigung von 10,0 % ausgegangen. Somit entspricht die diesjährige Anpassung der Finanzierung den Erwartungen.

Die Erhöhung der Kindpauschalen ist entsprechend für die laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen zu übernehmen. Die laufende Geldleistung wird entsprechend um 0,52 € auf dann 5,94 € pro Kind/Betreuungsstunden angehoben. Der in der laufenden Geldleistung enthaltene Sachkostenanteil wird dann zukünftig 1,95 € pro Kind/Betreuungsstunden betragen.

## 5. Zusammenfassende Stellungnahme

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung 2024 verdeutlicht einen Ausbaubedarf für Kindergartenplätze in der Größenordnung von 10 Gruppen von 2-6 Jahren (=200 Plätze). Dieser Mehrbedarf kommt zustande durch den unerlässlichen Abbau aller Überbelegungen im System, Gruppenstärkenabsenkungen im Rahmen BTHG, unterjährige Bedarfe (Zuzüge), Schulrückstellungen, einem massiven Versorgungsstau mit U3-Plätzen und die dadurch notwendige Umstrukturierung vorhandener Gruppen Ü3 in altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre). Wo diese Plätze idealerweise entstehen, verdeutlicht Anlage 6. Es handelt sich um die bereits benannten, besonders großen und kinderreichen Stadtteile Süd und Nord. Zwei Neubauprojekte müssen somit im Rahmen der Jugendhilfeplanung konsequent weiterverfolgt werden: Der Neubau einer Kindertageseinrichtung am Salzmannweg und das bereits vielfach diskutierte Projekt an der Beethovenstraße.

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2023/2024** für **Kinder unter drei Jahren**, eine Versorgungsquote von 55 % sicherzustellen, konnte erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 56 %**. Bezogen auf zwei Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 73 %** erreicht. **Die Versorgungsquoten decken allerdings bei weitem nicht den Bedarf von (-)128 Plätzen und mehr.** Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 46 Kindertagespflegepersonen für die Stadt Hilden tätig. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue Kindertagespflegepersonen für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Die gesetzliche Vorgabe, eine Versorgungsquote von 100% für **Kinder im Alter von über drei Jahren** zu erfüllen, konnte nicht erreicht werden. Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurde unter Zuhilfenahme von 77 Überbelegungen eine Versorgungsquote von **rd. 96,2 % realisiert**. Wenn nicht die Einwohnermeldestatistik MESO als Grundlage genommen wird, sondern die in Little Bird gemeldeten „Altfälle“ von 65 unversorgten Kindern (Stand Februar 2024), verschlechtert sich die laufende Versorgungsquote auf 95,62 %.

Für das **Kindergartenjahr 2024/2025** kann für **Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur durch Anhebung der Gruppenstärken mittels Überbelegungen von 65 Plätzen, sowie ggf. Wartezeiten für Eltern von bis zu

sechs Monaten entsprochen werden. Mit Eröffnung aller Gruppen der Kita Holterhöfchen wird voraussichtlich eine relative **Versorgungsquote von 100 %** erreicht. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfsanzeigen in Little Bird liegt die Versorgungsquote dagegen bei rd. 98 %.

Mittelfristig ist ab dem **Kindergartenjahr 2026/2027** damit zu rechnen, dass eine zumindest vorübergehende **Versorgungsquote von 100%** erreicht werden kann - wenn weiterhin deutlich überbelegt wird und unterjährig entstehende Bedarfe, sowie Schulrückstellungen in der Prognose unberücksichtigt bleiben. Die **Versorgungsquote** für Kinder unter drei Jahren wird voraussichtlich bei **rd. 57 %** liegen. Es ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich, die veranschlagten Baumaßnahmen Beethovenstraße und Salzmannweg zur Platzgewinnung umzusetzen.

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2024 um voraussichtlich -0,16 Mio. € verringern. Die Reduzierung ist im Planansatz 2024 enthalten.

Für die in der **Anlage 5** genannten Kindertageseinrichtungen ist eine Befreiung von der Zweckbindung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz erforderlich.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

keine



**Anlage 1**  
**Kindergartenbedarfsplan "Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahre"**

- Einwohnerdaten -

**Gesamtstadt Hilden**

Stand 01.2024

Kinder- garten- jahr	Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze Ist			Vorgabe Quote			Versorgungsquote Kita + TP	
	* 1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Plätze Kita	Plätze Tages- pflege	Summe	35% aller Kinder	Plätze > Quote (+) Plätze <Quote (-)	% ohne Tagespflege	%	% gerundet
2013/2014	210	420	341	971	278	180	458	340	118	28,63	47,17	47
2014/2015	213	451	333	997	354	204	558	349	209	35,51	55,97	56
2015/2016	225	446	349	1.020	344	220	564	357	207	33,73	55,29	55
2016/2017	254	478	351	1.083	331	220	551	379	172	30,56	50,88	51
2017/2018	245	515	359	1.119	352	240	592	392	200	31,46	52,90	53
2018/2019	255	476	377	1.108	368	240	608	388	220	33,21	54,87	55
2019/2020	229	517	377	1.123	353	260	613	393	220	31,43	54,59	55
2020/2021	228	458	385	1.071	363	260	623	375	248	33,89	58,17	58
2021/2022	241	463	339	1.043	355	260	615	365	250	34,04	58,96	59
2022/2023	237	513	357	1.107	353	260	613	387	226	31,89	55,37	55
2023/2024	245	474	385	1.104	344	260	604	386	218	31,16	54,71	55

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019  
 MESO Abfrage 07.01.21 - Stichtag 01.11.2020  
 MESO Abfrage 05.01.22 - Stichtag 01.11.2021  
 MESO Abfrage 09.01.23 - Stichtag 01.11.2022  
 Planung aus WP 20-25 SV 40/176

2023/2024	233	478	371	1082	344	260	604	379	225	31,79	55,82	56
2024/2025	241	466	359	1066	353	260	613	373	240	33,11	57,50	58
2025/2026	241	481	350	1072	353	260	613	375	238	32,93	57,18	57
2026/2027	241	481	361	1083	353	260	613	379	234	32,59	56,60	57
2027/2028	241	481	361	1083	353	260	613	379	234	32,59	56,60	57
2028/2029	241	481	361	1083	353	260	613	379	234	32,59	56,60	57

\*siehe Erläuterungen

ab 2024/2025 ff

Erläuterungen:

Die Daten für die Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2028/2029 resultieren aus der MESO Abfrage vom 10.01.2024 zum Stichtag 01.11.2023.

2024/2025 \* inkl. 12 Plätze Neubau Kita Holterhöfchen.

**Nur 2 Jahrgänge**

2023/2024	0	466	359	825	344	260	604	289	315	41,70	73,21	73
2024/2025	0	481	350	831	353	260	613	291	322	42,48	73,77	74

halb voll 9 Mo

## Anlage 2

### Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden Stand 01.2024

Kinder- garten-jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze		Über- belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze				
2013/2014	551	427	358	1.336	1.336	1.250	115	1.365	29	102,17%
2014/2015	541	454	364	1.359	1.359	1.229	125	1.354	- 5	99,63%
2015/2016	578	411	371	1.360	1.360	1.235	121	1.356	- 4	99,71%
2016/2017	573	468	373	1.414	1.414	1.247	124	1.371	- 43	96,96%
2017/2018	590	459	399	1.448	1.448	1.323	124	1.447	- 1	99,93%
2018/2019	607	467	385	1.459	1.459	1.316	121	1.437	- 22	98,49%
2019/2020	622	467	393	1.482	1.482	1.333	122	1.455	- 27	98,18%
2020/2021	631	521	390	1.542	1.542	1.341	117	1.458	- 84	94,55%
2021/2022	619	493	428	1.540	1.540	1.338	106	1.444	- 96	93,77%
2022/2023	568	506	411	1.485	1.485	1.342	104	1.446	- 39	97,37%
2023/2024	604	472	422	1.498	1.498	1.352	77	1.429	- 69	95,39%
2023/2024	<b>598</b>	<b>470</b>	<b>417</b>	<b>1.485</b>	<b>1.485</b>	<b>1.352</b>	<b>77</b>	<b>1.429</b>	<b>- 56</b>	<b>96,23%</b>
2023/2024									<b>- 65</b>	<b>95,62%</b>
2024/2025	615	474	392	1.481	1.481	1.430	65	1.495	14	100,95%
2025/2026	586	495	395	1.476	1.476	1.430	46	1.476	0	100,00%
2026/2027	601	478	413	1.492	1.492	1.430	62	1.492	0	100,00%
2027/2028	601	466	398	1.465	1.465	1.430	35	1.465	0	100,00%
2028/2029	601	481	388	1.470	1.470	1.430	40	1.470	0	100,00%

Planung aus WP 20-25 SV 51/117 KBP 2022/2023  
Planung aus WP 20-25 SV 51/176 KBP 2023/2024

Aktuell fehlende Plätze, Stand 06.02.2024

\* s. Erläuterungen

\*15 Monate      voll      \*\*10 Monate      ab 2024/2025

#### Erläuterungen:

Die Daten für die Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2028/2029 resultieren aus der MESO Abfrage vom 10.01.2024 zum Stichtag 01.11.2023.

2025/2026 \* ab 2025/2026 wurden die Überbelegungen auf ein Maximum angepasst, um 100 % Versorgungsquote zu erreichen.

#### Hinweis:

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass eine Versorgungsquote von 100 % theoretisch erreicht werden kann, sofern weiterhin Gruppen überbelegt werden. Ziel muss es sein, die Überbelegungen abzubauen. Tatsächlich fehlen unter Betrachtung der Meso-Daten rund 50 Betreuungsplätze. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Versorgungsquoten ohne Überbelegungen.

Kinder- garten-jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze		Über- belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze				
2024/2025	615	474	392	1.481	1.481	1.430	0	1.430	- 51	96,56%
2025/2026	586	495	395	1.476	1.476	1.430	0	1.430	- 46	96,88%
2026/2027	601	478	413	1.492	1.492	1.430	0	1.430	- 62	95,84%
2027/2028	601	466	398	1.465	1.465	1.430	0	1.430	- 35	97,61%
2028/2029	601	481	388	1.470	1.470	1.430	0	1.430	- 40	97,28%

Anlage 3

Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz ab 01.08.2024

Schul- abgänger	Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kindpauschalen														Summe
		U3						davon U3 KmB	Ü3						davon Ü3 KmB	
		U3 GF I			U3 GF II			GF I oder II	GF I			GF III			GF I oder III	
		25	35	45	25	35	45	25/35/45	25	35	45	25	35	45	25/35/45	
8	Kath. St. Elisabeth	0	5	3	0	0	0	0	0	9	27	0	0	0	0	44
11	Kath. St. Josef	0	9	1	0	0	0	0	0	11	21	0	0	0	1	42
11	Kath. FZ St. Christophorus	0	5	7	0	0	0	0	0	11	19	0	0	0	0	42
25	Kath. St. Marien	0	6	6	0	0	0	0	0	10	22	0	20	6	0	70
29	Kath. FZ St. Konrad	0	5	10	0	0	5	0	0	16	24	0	24	20	4	104
26	Ev. Sonnenschein	0	3	3	0	0	0	0	0	6	10	0	30	30	1	82
22	Ev. FZ An der Erlöserkirche	1	5	4	0	5	5	0	2	9	22	4	25	18	2	100
12	Ev. FZ An der Friedenskirche	0	3	2	0	6	5	0	0	0	15	2	12	10	0	55
<b>144</b>		<b>1</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>72</b>	<b>160</b>	<b>6</b>	<b>111</b>	<b>84</b>	<b>8</b>	<b>539</b>
21	AWO FZ Zur Verlach	0	7	7	0	3	2	0	0	15	20	0	15	0	1	69
14	AWO Kolpingstr	0	3	3	0	4	6	0	0	2	12	0	15	20	0	65
17	Ellen-Wiederhold	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	25	18	45
16	Karnaper Regenbogen	0	0	0	0	2	8	0	0	0	0	0	6	39	18	55
24	Nordlichter	0	11	4	0	7	2	2	0	31	26	0	6	12	16	99
20	FZ Caritas St. Jacobus	0	6	6	0	0	0	0	0	9	19	0	24	18	4	82
33	FZ Mühle	0	7	10	0	4	8	0	0	15	32	0	16	27	2	119
0	Holterhöfchen	0	6	6	0	0	0	0	0	14	14	6	30	33	0	109
0	Qiakids	0	0	0	0	8	7	0	0	0	0	0	0	0	0	15
17	FZ Johanniter	0	1	9	0	0	0	0	0	0	34	0	25	0	0	69
<b>162</b>		<b>0</b>	<b>41</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>86</b>	<b>157</b>	<b>6</b>	<b>157</b>	<b>174</b>	<b>59</b>	<b>727</b>
16	Paritätischer Kindergarten e.V.	0	6	6	0	0	0	0	0	14	18	0	20	6	0	70
13	Kindergarten im Park e.V.	0	2	8	0	0	0	0	0	6	28	0	0	0	0	44
<b>29</b>		<b>0</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>114</b>
40	städt. FZ Kunterbunt	0	5	7	0	0	0	0	1	20	27	2	24	20	3	106
22	städt. Rappelkiste	1	5	4	0	0	0	0	0	11	23	0	15	10	0	69
20	städt. Mäusenest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	13	24	1	44
10	städt. Rehkids	0	4	2	0	0	0	0	0	13	14	0	0	0	0	33
19	städt. Pustoblume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	24	28	1	55
29	städt. FZ Die Arche	2	8	12	2	11	12	0	1	29	62	0	0	0	1	139
6	städt. Die kleinen Strolche	0	2	3	0	0	0	0	0	4	13	0	0	0	0	22
<b>146</b>		<b>3</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>77</b>	<b>139</b>	<b>12</b>	<b>76</b>	<b>82</b>	<b>6</b>	<b>468</b>
<b>481</b>		<b>4</b>	<b>114</b>	<b>123</b>	<b>2</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>255</b>	<b>502</b>	<b>24</b>	<b>364</b>	<b>346</b>	<b>73</b>	<b>1848</b>

<b>U3 Gesamt</b>	<b>353</b>	<b>darin enthaltene U3 KmB</b>	<b>2</b>
<b>Ü3 Gesamt</b>	<b>1495</b>	<b>darin enthaltene Ü3 KmB</b>	<b>73</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1848</b>	<b>darin enthaltene U3/Ü3 KmB</b>	<b>75</b>

## Anlage 4

### Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen nach dem KiBiz ab 01.08.2024

	<b>Anzahl Pauschalen für Kindertagespflegeplätze</b>
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	<b>260</b>
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	<b>5</b>
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren ohne Behinderung	<b>20</b>
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren mit Behinderung	<b>5</b>
	<b>290</b>

	<b>Planung Anzahl Kindertagespflegepersonen</b>
Hildener Kindertagespflegepersonen	<b>51</b>
Auswärtige Kindertagespflegepersonen	<b>36</b>
	<b>87</b>

## Anlage 5

### **Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz**

Darstellung der Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtung	Art der Investitionsmaßnahme	Geförderte U3 Plätze	Belegte U3 Plätze 24/25	Ende der Zweckbindung
AWO Zur Verlach	Neubau	20	19	31.12.2031
FZG Kita Nordlichter	Neubau	32	24	31.07.2037

#### Begründung:

Nach § 55 Abs. 2 KiBiz gilt die laufende Zweckbindung für die ab 2008 geförderten Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) als erfüllt, wenn diese Plätze vorrangig mit Kindern U3 belegt werden.

Bei den gelisteten Kindertageseinrichtungen können die geförderten U3 Plätze nicht vollständig im geförderten Umfang belegt werden. In Abhängigkeit der Schulabgänger sowie unter Ausschöpfung von über Kibiz genehmigten Überbelegungen je Gruppe, können im Kindergartenjahr 2024/2025 lediglich 43 von 52 U3 Plätzen mit U3 Kindern belegt werden. Belegte Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung werden je Kind um einen Platz reduziert.

**Anteil Kinder zu Kita-Plätzen je Stadtteil (Ü3) für 2024/2025:**

Stadtteil	Anteil Kinder je Stadtteil	Anteil Ü3 Plätze je Stadtteil
Nord	35,79%	31,04%
Ost + Stadtwald	10,39%	18,86%
Süd	26,74%	17,32%
West	5,50%	3,68%
Innenstadt	21,58%	29,10%
<b>SUMME</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Der Tabelle kann entnommen werden, dass 35,79 % der Kinder über drei Jahren im Stadtteil Nord leben, aber nur 31,04 % der Ü3 Plätze im Norden angeboten werden. Im Stadtteil Süd leben 26,74 % der Kinder über drei Jahren und es stehen nur 17,32 % der Ü3 Plätze zur Verfügung.

**Anteil Kinder zu Kita-Plätzen je Stadtteil (U3) für 2024/2025:**

Stadtteil	Anteil Kinder je Stadtteil	Anteil U3 Plätze je Stadtteil
Nord	35,21%	33,33%
Ost + Stadtwald	10,30%	16,03%
Süd	26,97%	25,32%
West	4,78%	2,00%
Innenstadt	22,75%	23,32%
<b>SUMME</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Der Tabelle kann entnommen werden, dass 35,21 % der Kinder unter drei Jahren im Stadtteil Nord leben, aber nur 33,33 % der U3 Plätze im Norden angeboten werden. Im Stadtteil Süd leben 26,97 % der Kinder unter drei Jahren und es stehen nur 25,32 % der U3 Plätze zur Verfügung.